

A N T R A G

der Abgeordneten Pfister, Hundsmüller, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Schmidt, Mag. Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend 4-Tage-Woche im Niederösterreichischen Landes- und Gemeindedienst

Mit der Arbeitszeitnovelle 2018 (BGBl. I Nr. 53/2018) wurde im Bund mit Wirkung vom 01.09.2018 die Arbeitszeit massiv flexibilisiert. So sind etwa (mit europarechtlichen Einschränkungen) täglich bis zu 12 Stunden sowie 60 Stunden Arbeit pro Woche zulässig.

Begründet wurde dies mit dem Erfordernis seitens der „Wirtschaft“ und dem Wunsch der ArbeitnehmerInnen, die Arbeit flexibler zu gestalten und auch größere Freizeitblöcke – wie etwa eine 4-Tage-Woche – konsumieren zu können.

Mittlerweile sehen einige Kollektivverträge die Möglichkeit der 4-Tage Woche ausdrücklich vor, so etwa im Handel, Baugewerbe und der metalltechnischen Industrie. Implizit zulässig war die Einführung einer 4-Tage-Woche jedoch bereits schon erheblich länger, da im Arbeitszeitgesetz – vor der Reform – bereits ein 10 Stunden-Arbeitstag möglich war. Bei entsprechenden Betriebs- und Gleitzeitvereinbarungen konnte man sowohl den Interessen der „Wirtschaft“ als auch der ArbeitnehmerInnen nachkommen.

Einige Unternehmen in Österreich machen ebenfalls bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch und haben intern eine 4-Tage-Woche eingeführt. Dies mit dem Ergebnis, dass Umsatz und Produktivität bereits nach mehreren Monaten merklich anstiegen, da die unproduktivsten Zeiten – am Beginn und am Ende der Arbeit – durch Ausweitung der Tagesarbeitszeit eingeschränkt werden.

Die 4-Tage-Woche wurde seitens der damaligen Bundesregierung auch ausdrücklich als „gesetzlich möglich“ propagiert. So ist etwa auf der Homepage der (Bundes-)ÖVP (<https://www.dieneuevolkspartei.at/4-Tage-Woche>) ausgeführt: „Die Bundesregierung hat sich auf die 4-Tage-Woche geeinigt, die ab Jänner 2019 auf freiwilliger Basis

möglich sein wird. (...) Wenn man so will, ist das auch eine Weiterentwicklung zur 4-Tage-Woche, welche flexibler gestaltet wird“, (...) Damit reagieren die Regierungsparteien auf moderne Lebensverhältnisse und Lebenswelten im digitalen Zeitalter, welche für den Wirtschaftsstandort Österreich von enormer Wichtigkeit sind. Pendler und Familien erhalten mehr Freiheiten und Familie und Beruf lassen sich besser miteinander vereinbaren. Für die Arbeitnehmer sind somit mehr Verdienst oder höhere Freizeitblöcke möglich.“

Auch auf der Homepage des ÖAAB (https://www.oeaab.com/1086/Themen/21449/OeAAB_Erfolg_Freiwilligkeitsgarantie_im_Gesetz_Kein_Muss_sondern_ein_Kann_) ist die 4-Tage-Woche positiv erwähnt und wird hier ausgeführt: *„Flexibilität darf keine Einbahnstraße sein“ (...). Arbeitszeitflexibilität entspricht dem Wunsch vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach mehr Freizeit, besonders die 4-Tage-Woche wird mit dem neuen Gesetz weiterentwickelt (...)*“

Die genannten – und in dieser Hinsicht zutreffenden – Überlegungen der Bundes-ÖVP und des ÖAAB hinsichtlich der 4-Tage-Woche lassen sich 1:1 auf den Landes- und Gemeindedienst in Niederösterreich übertragen. Die dafür erforderlichen konkreten Rechtsgrundlagen müssen für diese Arbeitsverhältnisse jedoch erst geschaffen werden.

Neue Realitäten in der modernen Arbeitswelt (Stichwort Digitalisierung) ermöglichen nämlich auch eine weitgehende Flexibilisierung auch im Landesdienst. So ist es – insbesondere in Dienststellen ohne regelmäßigen Parteienverkehr – ohne Einschränkung des Leistungsumfanges der Dienststellen möglich, die Arbeitszeit der einzelnen ArbeitnehmerInnen auf 4 Tage zu blocken – schließlich bleibt die Gesamtzahl der geleisteten Stunden gleich.

Nicht zuletzt ist auch der Gedanke des Umwelt- und Klimaschutzes zu beachten, da durch die Reduktion der Fahrten zum und vom Arbeitsplatz erhebliche Emissionen an schädlichen Treibhausgasen eingespart werden können.

In den Erlässen LAD2-GV-7/244-2017 betreffend Dienstzeit, Überstunden Rufbereitschaft und LAD1-SE-1000/005-2009 betreffend Gleitzeit in der NÖ Landesverwaltung, Richtlinien; ist jeweils geregelt, dass im NÖ-Landesdienst bei

vollzeitbeschäftigten MitarbeiterInnen die wöchentliche Dienstzeit auf fünf Arbeitstage zu verteilen ist. Durch Änderung dieser und allenfalls weiterer diesbezüglicher Erlässe anderer Dienststellen könnte zwar relativ einfach die 4-Tage-Woche für Landesbedienstete eingeführt werden, da aber Erlässe praktisch jederzeit ohne Begründung abgeändert werden können und somit der Bestand herabgesetzt ist, wird diese Vorgangsweise nicht präferiert.

Es wird daher eine entsprechende Novellierung der Dienstrechtsgesetze gefordert, um die Möglichkeit der 4-Tage-Woche – natürlich unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse – auch gesetzlich zu verankern.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung entsprechende Gesetzesvorschläge zu erstellen und dem Landtag zur Abstimmung vorzulegen, um den Bediensteten des NÖ-Landes- und Gemeindedienstes unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse eine 4-Tage-Woche zu ermöglichen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.